

Stand: 24.06.2026 08:56:39

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/5142

"Erlaubnis der Verwendung von mit der Waffe verbundenen künstlichen Lichtquellen (KLQ) und Nachtzielgeräten (NZG) für die Jagd auf Schwarzwild insbesondere in Problemgebieten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/5142 vom 04.02.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/6048 des LA vom 04.03.2015
3. Beschluss des Plenums 17/6297 vom 22.04.2015
4. Plenarprotokoll Nr. 43 vom 22.04.2015



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Klaus Adelt SPD**

Erlaubnis der Verwendung von mit der Waffe verbundenen künstlichen Lichtquellen (KLQ) und Nachtzielgeräten (NZG) für die Jagd auf Schwarzwild insbesondere in Problemgebieten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Freigabe von mit der Waffe verbundenen künstlichen Lichtquellen (KLQ) sowie Nachtsichtgeräten (NZG) für die Schwarzwildjagd insbesondere in Problemgebieten auf allen Ebenen voranzutreiben.

Insbesondere für den Einsatz von NZG sollten Kriterien erarbeitet werden, die eine sachbezogene und pragmatische Vorgehensweise der zuständigen Jagdbehörden bei der Erlaubnis-Erteilung garantieren.

Begründung:

Die Wildschadenskonflikte geben immer häufiger Anlass zu Kontroversen zwischen Jägerschaft und Landwirten, in die auch kommunale und staatliche Stellen eingebunden sind. Die Schadensausmaße haben zum Teil für Jäger, die für die Wildschäden aufzukommen haben, und für die Landwirte als Leidtragende der Wildschäden die Toleranzgrenze überschritten. Mittlerweile wirkt sich die Wildschadenssituation auch auf die Verpachtbarkeit von (Feld-)Revieren mit hohem Schadensrisiko aus. Auch in der öffentlichen Wahrnehmung werden die zunehmenden Schwarzwildbestände registriert, z.B. durch Berichte in Rundfunk und Presse, durch die Veranstaltung zum Thema „Brennpunkt Schwarzwild“, vor allem aber durch das Vordringen in Siedlungsgebiete / städtische Bereiche (z.B. Augsburg). Die in Stadtgebieten gestrandeten Tiere reagieren in höchster Panik, erleiden Todesängste und sind darüber natürlich unberechenbar in ihrem Verhalten. Nicht zu verkennen sind zunehmende Verkehrsunfälle mit Schwarzwild, welche neben einem erheblichen Sachschaden auch zu Personenschäden führen können.

Aus dem Abschlussbericht des Projekts zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte „Brennpunkt Schwarzwild“, das von der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) in Auftrag gegeben wurde, sowie dem Expertenhearing „Brennpunkt Schwarzwild“ am 28. November 2014 im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist zu entnehmen, dass der Einsatz von KLQ bzw. NZG erhebliche Vorteile bei der nächtlichen Bejagung von Schwarzwild besitzt, insbesondere aus Tierschutzgründen, Aspekten der Sicherheit, zur Wildschadensverhütung und zur Wildbretverwertung. Darüber hinaus geht es um die Verbesserung der Jagd als Mittel zur Beeinflussung der Schwarzwildpopulationen in unserer Kulturlandschaft.

Die bisherige Regelung, künstliche Lichtquellen „sofern sie nicht mit der Waffe verbunden sind“ zu erlauben, ist halbherzig und nicht tierschutzgerecht, weil damit nicht die beste Möglichkeit, einen einwandfreien tödlichen Schuss anzutragen, gegeben ist. Diese Regelung ist auch bezüglich der Verpflichtung aus § 1 BJagdG, wonach ein an die landeskulturellen Verhältnisse angepasster Schwarzwildbestand sicherzustellen ist, nur suboptimal.

Langjährige Erfahrungen aus der Schweiz und der deutschlandweit erste Praktikabilitätstest zum Einsatz von Nachtaufhellern für die Dämmerungs- und Nachtjagd auf Schwarzwild, der im Rahmen des oben genannten Projekts durchgeführt wurde, belegen weiterhin die Zuverlässigkeit der Jäger im Umgang mit den Nachtaufhellern.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn,
Ruth Müller u.a. SPD**
Drs. 17/5142

Erlaubnis der Verwendung von mit der Waffe verbundenen künstlichen Lichtquellen (KLQ) und Nachtzielgeräten (NZG) für die Jagd auf Schwarzwild insbesondere in Problemgebieten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Herbert Woerlein**
Mitberichterstatterin: **Gudrun Brendel-Fischer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 4. März 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - B90/GRÜ: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Angelika Schorer
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Klaus Adelt SPD**

Drs. 17/5142, 17/6048

Erlaubnis der Verwendung von mit der Waffe verbundenen künstlichen Lichtquellen (KLQ) und Nachtzielgeräten (NZG) für die Jagd auf Schwarzwild insbesondere in Problemgebieten

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Herbert Woerlein

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Hubert Aiwanger

Abg. Ulrich Leiner

Abg. Eric Beißwenger

Staatsminister Helmut Brunner

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt rufe ich die **Listennummer 16** der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf:

**Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u. a.
(SPD)**

**Erlaubnis der Verwendung von mit der Waffe verbundenen künstlichen
Lichtquellen (KLQ) und Nachtzielgeräten (NZG) für die Jagd auf Schwarzwild
insbesondere in Problemgebieten (Drs. 17/5142)**

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Woerlein das Wort. Bitte schön.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herbert Woerlein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatsminister Brunner, werte Kolleginnen und Kollegen! Waidgerechtigkeit bedeutet verantwortliche, tierschutzgerechte Jagd und Achtung vor der Kreatur. Unsere Jäger praktizieren die Waidgerechtigkeit, und diejenigen Jäger, die ein Nachtzielgerät verwenden wollen, um nachts effektiver auf Schwarzwild zu jagen, fordern dies, um die von ihnen erwarteten Aufgaben besser erfüllen zu können. Sie sind keine Rambos, die von paramilitärischer Aufrüstung träumen, wie das in einem Beitrag in der "Bayerischen Staatszeitung" vom 10. April 2015 behauptet wurde.

(Erwin Huber (CSU): Von wem?)

- Das stand in der "Staatszeitung". Solche Polemik - -

(Unruhe)

Ich stelle das nur fest, Herr Huber.

(Erwin Huber (CSU): Wer hat das geschrieben?)

- Ich nicht, und Sie auch nicht. Ich stelle das nur fest. Solche Polemik hilft uns in dieser komplexen und wichtigen Thematik nicht weiter. Konzentrieren wir uns auf die Fakten. Angesichts des Klimawandels, der Notwendigkeit des Waldumbaus und der Veränderungen in unserer Agrarlandschaft mit intensivem Maisanbau auf circa 566.000 Hektar wird der aktiven Jägerschaft immer mehr abverlangt, um die Interessen der Betroffenen zu wahren. Ich betone: die Interessen der Betroffenen. Das sind die Landwirte und Waldbesitzer. Unzweifelhaft ist, dass die hohe Wildschweindichte gesenkt werden muss. Dabei geht es aber nicht nur um die Vermeidung von Schäden, sondern - und das ist aus tierschutzpolitischer Sicht sehr wichtig - um eine Verringerung des Risikos der Verbreitung von Tierseuchen verbunden mit der Gefahr der Ansteckung unserer Hausschweinbestände.

Bewegungsjagden, vor allem revierübergreifende, sind nach Meinung der Experten das Mittel der Wahl, um Wildschweine effektiv zu bejagen. Die Ergebnisse der Arbeitskreise zum Thema "Brennpunkt Schwarzwild" zeigen aber, dass die klassische Ansitzjagd in vielen Regionen in Bayern die wichtigste Jagdmethode auf Schwarzwild ist, obwohl sie meist nur nachts oder in der Dämmerung stattfindet und nur bei entsprechenden Lichtverhältnissen machbar ist. Zahlen aus dem Landkreis Augsburg belegen dies anschaulich. Hier wurden im letzten Jagdjahr 2014/2015 auf 100.000 Hektar Gesamtfläche 1.728 Sauen erlegt, davon nur 10,6 % auf Drückjagden. Im Jahr zuvor waren es sogar nur 6 %. Obwohl also der ganz überwiegende Anteil der Sauen bei der Ansitzjagd zur Strecke kommt, wird die Ansitzjagd in der heutigen Form als ineffizient angesehen: Sie könne die Schwarzwildbestände nicht begrenzen, weil der Zeitaufwand für die Erlegung eines Stückes Schwarzwild sehr hoch ist.

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht nur darum gehen, verstärkt auf Bewegungsjagden zur Reduktion der Schwarzwildbestände zu setzen. Vor allem muss die Ansitzjagd effektiver gestaltet werden. Die Lösung wäre die Zulassung von Nachtaufhellern, also künstlichen Lichtquellen und/oder Nachtzielgeräten, die erhebliche Vorteile bei der nächtlichen Jagd mit sich brächten.

(Beifall bei der SPD)

Neben der Verhütung enormer Schäden zählen hierzu vor allem Gründe des Tierschutzes und Aspekte der Sicherheit. Künstliche Lichtquellen und Nachtsichtgeräte, die mit der Waffe fest verbunden sind, sind bisher verboten. Erlaubt sind hingegen künstliche Lichtquellen und Nachtsichtgeräte, sofern sie nicht mit der Waffe verbunden sind. Diese Regelung ist halbherzig und nicht tierschutzgerecht, weil damit eines nicht gegeben ist, nämlich die beste Möglichkeit, einen einwandfreien Schuss anzutragen.

(Unruhe)

Diese Regelung ist auch bezüglich der Verpflichtung aus § 1 des Bayerischen Jagdgesetzes,

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

wonach ein an landeskulturelle Verhältnisse angepasster Schwarzwildbestand sicherzustellen ist, nicht optimal.

Auch die Kolleginnen und Kollegen der CSU befürworten den Einsatz von Nachtaufhellern, allerdings unter der Einschränkung, dass dies nur in besonderen Problemgebieten und nur für eine ausgewählte, besonders geschulte Personengruppe erlaubt wird. Hier wäre eine entsprechende Ausnahmegenehmigung einzuholen. Meine Damen und Herren, leider ist der Antrag der CSU so abgefasst, dass eine Umsetzung fast unmöglich erscheint. War das Absicht, so zu tun, als ob man Bewegung in die Sache bringen wollte, gleichzeitig aber Hürden zu schaffen, die das Projekt ad absurdum führen? – Viele Fragen bleiben offen: Was ist ein besonderes Problemgebiet? Wann ist dieses besondere Problemgebiet kein besonderes Problemgebiet mehr? Wer legt dies fest? Wer gehört zu dem ausgewählten, besonders geschulten Personenkreis? Wer schult diesen Personenkreis? Wer kann unter welchen Voraussetzungen ein Nachtzielgerät beantragen? Wer prüft, ob die Voraussetzungen hierfür vorliegen? Wie lange ist eine Genehmigung gültig? Wer beschafft die Geräte? Wer bezahlt

sie? Wo werden diese Geräte aufbewahrt? – Fragen über Fragen! Praxistauglichkeit sieht anders aus.

Eine Frage aber fehlt, nämlich die grundlegende, ob nach dem bestehenden Waffengesetz überhaupt eine Ausnahmeregelung möglich ist. Dazu hat Professor Dietlein vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ein Gutachten erstellt. In diesem Gutachten heißt es, die Freigabe von Nachtzieltechnik zur Schwarzwildbejagung auf der Basis des geltenden Waffen- und Jagdrechts sei nicht möglich, auch nicht unter Anwendung von § 40 des Waffengesetzes. Nach Dietlein sind die Ausnahmetatbestände nach Regelkatalog allesamt nicht erfüllt; als Alternative bliebe allein eine Änderung des Waffengesetzes

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und des Bundes- beziehungsweise Landesjagdgesetzes.

Meine Damen und Herren, genau das ist die Forderung unseres Antrages. Wir wollen für die nächtliche Jagd auf Schwarzwild eine gesetzliche Zulassung von künstlichen Lichtquellen und Nachtzielgeräten, die fest mit der Waffe verbunden sind. Nur eine Änderung der einschlägigen Gesetze gewährleistet eine sachbezogene und pragmatische Vorgehensweise der zuständigen Jagdbehörden und vermeidet überbordenden Bürokratismus.

(Manfred Ländner (CSU): Sie wissen doch gar nicht, worüber Sie sprechen! Das ist doch falsch!)

Ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen der CSU, sich hier nicht zu verweigern; denn es geht uns doch allen um die Sache: Steigerung der Schwarzwildstrecken unter Wahrung der größtmöglichen Tierschutzgerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Woerlein, es ist nicht so, dass die SPD diese Geschichte erfunden hätte; die CSU hat bereits 2010 ihren ersten Antrag zu dieser Thematik eingebracht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dann stimmt ihr zu? – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Daraufhin wurde dann das Pilotprojekt "Brennpunkt Schwarzwild" auf den Weg gebracht. Sie wissen, es ist im letzten Jahr zu Ende geführt worden. Wir können sagen, dass es erfolgreich gelaufen ist und sich auch weiterentwickeln wird.

Wir danken allen Beteiligten, sämtlichen Angehörigen der Feld-, Wald- und Wiesenfamilie – wenn ich das einmal so ausdrücken darf –, und ich bedanke mich auch jetzt noch einmal für die konstruktiv-kritische Zusammenarbeit aller Beteiligten. Da ist deutlich geworden, dass alle Klientel ihre Stärken eingebracht haben und auch Vorurteile abgebaut wurden, die ja immer wieder bestehen. Jetzt gilt es, meine Damen und Herren, die Ergebnisse und diese Strategien über diese Pilotregionen hinaus gut zu kommunizieren und letztendlich anzuwenden.

Ich betone noch einmal: Die Nachtzieltechnik, das gerade vom Kollegen Woerlein geschilderte Anwenden dieser montierten Gerätschaften an der Waffe, ist ein einziger Baustein innerhalb dieses gesamten Maßnahmenpakets. Unser Weg, der Weg der CSU-Fraktion, sieht eben vor: Wir wollen keine Ausnahmeregelungen, die über das hinausgehen, was momentan das Waffenrecht und auch das Jagdrecht ermöglicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Warum eigentlich nicht?)

Mit Ihrem Antrag suggerieren Sie, dass weitergehende Voraussetzungen festgesetzt werden sollen. Herr Ländner hat sich gerade zu Recht aufgeregt; Ihnen ist anscheinend nicht bewusst, wie es da um die Zuständigkeit aussieht, meine Damen und

Herren von der Opposition. Wir können das gar nicht frei entscheiden. Wir haben in unserem Bayerischen Jagdgesetz genau geregelt, dass bereits jetzt die Untere Jagdbehörde das im Bundesjagdgesetz vorgegebene Verbot aus besonderen Gründen einschränken kann. Das haben wir jetzt auch während der Projektdauer genutzt. Auf diesem Weg wollen wir das auch angehen.

Deshalb sage ich: Finger weg von landeseinheitlichen Kriterien, die hier fehl am Platz sind! Wir könnten die gar nicht so durchbringen, wie Sie sich das vorstellen.

(Horst Arnold (SPD): Aber Ausnahmeregionen!)

Wer sich jetzt näher mit der Materie befasst hat – ich gehe davon aus, Herr Arnold, dass Sie das im Ausschuss gemacht haben –, der weiß um die Vorteile und auch um die Grenzen der Nachtzieltechnik und künstlicher Lichtquellen.

Wir setzen weiterhin auf unser Konzept, auf dieses gut kombinierte Maßnahmenpaket, die Kooperation der Verbände und der Verwaltung. Sicherlich ist auch die politische Begleitung wichtig. Wir wollen auch Tierschutz, Waidgerechtigkeit und Sicherheit voranstellen.

Ich würde vorschlagen, wir hören uns das demnächst einmal im Landwirtschaftsausschuss an. Die Staatsregierung kann berichten, wie weit momentan der Stand der Entwicklung ist. Es ist bei all diesen Themen ja immer auch die Expertise des BKA einzuholen. Von daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

Ich möchte auch daran erinnern, dass es gerade aus den Reihen der FREIEN WÄHLER sehr viele kritische Stimmen gab, als wir 2010 die Nachtzieltechnik aufgenommen haben. Darum verwundert es mich sehr, Herr Aiwanger, dass Sie jetzt auf einmal so tun, als würde unser Antrag nicht weit genug gehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat Kollege Aiwanger das Wort. Bitte schön.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Letztes Thema des heutigen Abends: Es wird schon bald finster, wir denken über Nachtsicht- und Nachtzieltechnik nach. Worum geht's? – Das große Ziel ist, die Wildschweinbestände in Bayern in den Griff zu kriegen. Jetzt ist einfach die Debatte: Was tun wir? – Ich stelle nochmal das Modell der FREIEN WÄHLER nach vorne, was wir seit Jahren fordern.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Herr Minister Brunner möge mal in seiner Eigenschaft als oberster Jagdherr in den Bayerischen Staatsforsten die Anweisung geben, dass die bayerischen Staatsjagden mit Privatjagden in Bezug auf Wildschweinjagd so zusammenzuarbeiten haben, dass der Rehwildabschuss nicht durchgeführt wird, wenn die Privatjäger das nicht wollen, weil daran sehr viele Wildschweinjagden scheitern. Der Staat sagt: Ich schieß die Rehe auch mit. Die Privaten sagen: Dann tun wir nicht mit. Dann ist das ganze Ding geplatzt. Würde aber der Staat sagen: Wir konzentrieren uns auf die Sauen genau wie die Privaten, dann würden sehr viel mehr Jagden am Tag abgehalten mit normaler Technik, dann bräuchten wir in meinen Augen diese Debatte in der Dimension nicht zu führen.

Jetzt liegt aber der Antrag auf dem Tisch und wird die Debatte geführt, mit Nachtzieltechnik nachts, wenn es finster ist, trotzdem Wildsauen schießen zu können. Die Rechtslage ist ganz klar – und das ist bisher bei keinem der Redner eindeutig herausgekommen –, dass das Bundeskriminalamt nicht irgendwo eingebunden werden muss, sondern das Bundeskriminalamt entscheidet letztinstanzlich, ob es dem Anliegen zustimmt oder nicht. Das heißt, wir können uns alle einig sein oder alle dagegen sein; am Ende macht es das Bundeskriminalamt so oder so. Das Bundeskriminalamt hat als höchstes Ziel, die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu ge-

währleisten, und will eben deshalb möglichst wenig Waffentechnik in Umlauf haben, die auch nachts für gute, zielgerichtete Schüsse angewendet werden könnte. Wenn wir sagen, wir haben Wildschweinschäden, dann lachen die nur darüber und sagen, die innere Sicherheit ist ein höheres Ziel.

Jetzt geht es also darum, hier genau zu begründen, warum das so wichtig ist, mit Seuchen und Schäden usw., damit die sagen, okay, dann nehmen wir dieses staatspolitische Ziel der inneren Sicherheit nicht mehr ganz auf 100 %, sondern fahren ein bisschen zurück. Derzeit liegen Anträge beim Bundeskriminalamt vor von einer Reihe von Jägern, die das in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landwirtschaftsministerium beantragt haben. Jetzt müssen wir abwarten, was hier die nächsten Wochen - ich weiß nicht, wie lange die Prüfung dauert - auf uns zukommt.

Der Antrag der SPD suggeriert ein bisschen auf allen Ebenen. Ich habe schon Diskussionen gehört: Ja, das setzen wir dann auch beim Rehwild ein und nicht nur in Schwarzwildgebieten.

(Widerspruch des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Hier sind also wohl Einflüsterer von den Staatsforsten. Ich will jetzt zwar Kollegen nicht an den Pranger stellen, aber es sind die Aussagen auch in der Presse aufgetaucht, der Staatsforst fordert das dann auch gleich für das Rehwild, wenn man schon bei dem Thema ist.

(Widerspruch des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Aber in der Nacht darf man das Rehwild gar nicht jagen. Also insofern ist das aufs Schwarzwild konzentriert zu sehen. Damit sind andere Regionen schon mal außen vor. Dann wird die Bundespolitik fragen: Gibt es wirklich keine anderen Möglichkeiten als mit dieser Waffentechnik? – Dann werden wir liefern müssen, ob wir durch eine Intensivierung der Drückjagden usw. dieses Ziel auch erreichen.

Unterm Strich: Ich glaube, wir sollten trotzdem nicht sagen, das kommt überhaupt nicht infrage. Warten wir erst einmal ab, was das Bundeskriminalamt sagt. Sollten die zustimmen, wovon ich aber fast nicht ausgehe, dann müssten wir ganz gezielt Ausnahmen definieren, wo es zugelassen ist,

(Horst Arnold (SPD): Also doch!)

sehr strikt, aber eben nicht auf allen Ebenen, sondern dann wirklich nur in Problemregionen und nicht überall. Der SPD-Antrag heute ist sehr weit gefasst. Wir werden uns der Stimme enthalten. Die Gesamtrichtung passt, wenn man sagt: Wir wollen uns der Thematik stellen. Aber Sie meinen, die Nachtzielgeräte könnten dann zur Standardausrichtung jedes Jägers werden. Das wird nicht der Fall sein, und das wäre auch kontraproduktiv, weil die Jagd mitten in der Nacht nicht nur Vorteile, sondern auch viele Nachteile bringt. Andere Schalenwildarten würden mehr verbeißen, wenn es in der finsternen Nacht rund um die Uhr knallt.

Herr Minister Brunner hat die Lage vielleicht etwas falsch eingesetzt, als er gesagt hat, bis Mai würden die Voraussetzungen geschaffen werden. Da haben viele gemeint, ab Mai gibt es die Geräte zu kaufen. Jetzt merkt man aber, dass das doch schwieriger wird als angenommen. Wir sollten uns hier im Haus nicht die Augen auskratzen. Entscheidend ist, was das Bundeskriminalamt sagt. Sollte es wider Erwarten grünes Licht geben, können wir in aller Ruhe detailliert überlegen, welche Gebiete infrage kommen. Aber es macht keinen Sinn, jetzt über das Ziel hinauszuschießen.

Ganz zum Schluss noch einmal der Appell an Sie, Herr Brunner: Gehen Sie endlich auf Ihre Staatsforsten zu und sagen Sie, dass der Staatsforst ab dem Tag, ab dem die Privatjäger keinen Rehabschuss wollen, ebenfalls darauf verzichten soll. Dann hätten wir sehr viel mehr Wildschweinjagden, hätten viele Probleme gelöst und bräuchten nicht nachts mit quasi Kriegswaffen in Maishaufen zu sitzen.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich dem Herrn Kollegen Leiner das Wort erteilen.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir haben ein Problem mit der rasanten Zunahme der Schwarzwildpopulation in Bayern. Auch die CSU hat zugegeben, dass die bisher angewandten und erlaubten Methoden zur Bejagung des Schwarzwildes zu wenig bewirkt haben, um die Schwarzwildbestände in den Griff zu bekommen. Entschädigungszahlungen an die Betroffenen sind auch keine langfristigen Lösungen. Andere Lösungsansätze, zum Beispiel der, den ich in Frankreich gesehen habe, nämlich das Einzäunen von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die Jäger, sind in Bayern auch nicht durchführbar. Deshalb müssen wir weitere Möglichkeiten zur Reduktion der Schwarzwildpopulation in Bayern finden.

Dabei halten wir die Anwendung von Nachtzielgeräten für einen möglichen – wirklich ausdrücklich für einen möglichen – Beitrag. Dem Bericht des Bayerischen Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten "Brennpunkt Schwarzwild" ist zu entnehmen, dass mit revierübergreifenden Drückjagden, Bewegungsjagden, Kirtung und Saufängen nur bescheidene Erfolge erzielt werden konnten und das Problem so nicht wesentlich gelöst werden konnte. Wir sehen also als letztes Mittel den Einsatz von Nachtzielgeräten.

Jetzt zur rechtlichen Bedeutung. Es gibt jetzt schon – da hat die CSU-Fraktion recht – Ausnahmeregelungen vom waffenrechtlichen Verbot. Es heißt wörtlich:

Zulassung von Ausnahmen vom Umgangsverbot allgemein oder für den Einzelfall durch BKA nach § 40 Abs. 4 Satz 1 WaffG auf Antrag möglich.

Antrag der Person, die das Nachtzielgerät nutzen möchte

Abwägungsentscheidung: Die Interessen des Antragstellers müssen auf Grund besonderer Umstände das öffentliche Interesse an der Durchsetzung des Verbots überwiegen

Das heißt, es ist heute schon möglich, Ausnahmegenehmigungen zu erwirken. Die Frage ist, welche Voraussetzungen dafür nötig sind.

Jetzt kommt die entscheidende Frage: Müssen wir das Waffenrecht ändern? Das aber wollen wir GRÜNE nicht. Wir wollen das Waffenrecht nicht ändern. Mich wundert jetzt beim Antrag der SPD die mündliche Begründung. Eigentlich steht im Antrag nicht deklariert, dass das Waffenrecht zu ändern ist. Wir finden, der Antrag der SPD geht eindeutig in die richtige Richtung. Die Frage ist, wie wir damit umgehen. Wir werden dem Antrag zustimmen. Herr Aiwanger hat recht: Vielleicht ist es vernünftig abzuwarten, wie das BKA entscheidet und wie wir das BKA in dieser Sache beeinflussen. Herr Minister, wir können sagen: Wir hatten das Problem und brauchen eine unbürokratische Lösung für unsere Jäger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Wichtigste an der Sache für die Jäger möchte ich auch noch nennen. Uns ist natürlich bekannt, dass es viele Vorbehalte aus den Jägerkreisen gibt. Das heißt, wir eröffnen hier eine Möglichkeit, das Nachtzielgerät unter bestimmten Voraussetzungen zu benutzen. Das heißt, jedem Jäger ist nach wie vor freigestellt, ob er das Gerät in Anspruch nimmt oder nicht. Das ist das Wesentliche an der Forderung. Es muss Freiwilligkeit bestehen. Wenn Jagdgemeinschaften oder Jäger das Gerät nicht für die Jagd verwenden wollen, ist das überhaupt kein Problem; dann können sie es anders machen. Nur müssen wir in der derzeitigen Situation auch für unsere Bauern – ich spreche für unsere Bäuerinnen und Bauern – sagen, dass wir dringend eine Lösung brauchen. Diese Lösung sollten wir in Angriff nehmen. Ich stimme dem Antrag der SPD zu, weil der Text das, was hier gesagt wurde, eigentlich nicht hergibt.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich Herr Kollegen Beißwenger das Wort geben. Bitte schön.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Es darf keine Änderung in den gesetzlichen Grundlagen geben. Dies war vom ersten Tag an Prä-

misse des CSU-Antrags hierzu. Der Ball liegt zunächst beim BKA. Es hat abzuwägen, welche Interessen höher zu bewerten sind, die öffentliche Sicherheit, auch gegenüber Schäden in der Landwirtschaft, oder die Verringerung des Schwarzwildbestandes. Der Einsatz muss aber auf Ausnahmen beschränkt bleiben, die im Vorfeld klar zu definieren sind. Eine solche Definition sehe ich im Antrag der SPD nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wir haben immer betont, dass der Einsatz von Nachtzielgeräten kein Allheilmittel, sondern ein weiteres Instrument bei der Bejagung von Schwarzwild ist. Das heißt, weitere Anstrengungen müssen ebenfalls intensiviert werden.

Im letzten Jahr betrug die Schwarzwildstrecke insgesamt 68.000 Tiere. Hierfür auch ein herzliches Dankeschön an die Jägerschaft für ihren Einsatz!

Lieber Herr Woerlein, zu Ihrem Antrag und zu dem Vorgehen im Ausschuss: Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass Sie gesagt haben, Sie stimmen unserem Antrag nicht zu, bitten aber um Zustimmung zu Ihrem Antrag, der irgendwann kommt, weil die SPD einen besseren bringen würde. Darauf warten wir heute noch.

Kollege Leiner – ich habe das gar nicht richtig verstanden, Uli –, du hast gesagt, dass die gesetzlichen Grundlagen, über die wir vorhin diskutiert haben, für das Antragsanliegen nicht gegeben sind, dass aber trotzdem zugestimmt werde. Wir lehnen den Antrag, wie gesagt, ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Staatsminister Brunner für die Staatsregierung um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich dem Lob für die Jäger an.

68.000 Tiere waren ein Rekordergebnis im letzten Jagdjahr. Dennoch nimmt die Anzahl der Wildschweine stetig zu; die Reproduktion liegt bei sage und schreibe 300 %. Deswegen müssen wir in der Tat darüber nachdenken, ob wir effizientere Jagdmöglichkeiten anbieten können. Ich betone ausdrücklich: Wir haben am 28. November letzten Jahres ein Symposium zu diesem Thema abgehalten, und die Nachtzieltechnik ist ein Mosaikstein in einem Bündel von Maßnahmen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ein wichtiger!)

Der Einsatz von Nachtzielgeräten ist zwar keine Patentlösung, aber eine weitere Möglichkeit, bei unserem gemeinsamen Anliegen erfolgreicher zu sein.

Außerdem glaube ich, Herr Aiwanger, dass der Einsatz von Nachtzielgeräten auch für die Sicherheit der Jagenden und der Menschen in der Natur dienlich und vorteilhaft sein kann. Leider Gottes sind in letzter Zeit wiederholt schwere Unfälle vorgekommen, weil das Wildschwein auch nachtaktiv ist und die Jäger sehr wohl auch nachts auf die Jagd gehen, bei anbrechender Dunkelheit das Ziel vermutlich nicht hundertprozentig definieren können und dennoch abdrücken, weil sie glauben, es sei ein Wildschwein. Mit Einsatz dieser Nachtzieltechnik könnte man das nahezu ausschließen. Deswegen ist es auch im Interesse der Jagenden, den Einsatz dieser Technik, die übrigens von den meisten der Jäger selbst gefordert wird, zu ermöglichen. Das geschieht freiwillig.

Herr Aiwanger, ich habe durchaus Verständnis dafür, dass Sie Schwierigkeiten haben, Ihre eigene Position zu finden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ich nicht! Sie!)

– Ich habe eine klare Position.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja! Beim Bauernverband!)

Aber hier im Landtag stimmte ihre Gruppierung im März noch einem Antrag der CSU zu, dass wir diese Nachtzieltechnik ermöglichen sollen. Beim Landesjägertag äußerten Sie sich wieder völlig anders, und heute sagen Sie: Ja, aber, vielleicht, unter Umständen, möglicherweise.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ich habe kein Problem! Sie haben eines!)

– Sie können doch nicht die Tatsachen völlig verkehren. Ich habe von Anfang an gesagt - -

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie haben das Problem mit dem Bauernverband, der es will, und die Jäger wollen es nicht! Sie sind zwischen den Fronten, nicht ich!)

– Wir haben überhaupt kein Problem. Die Jäger schreiben mich an.

Übrigens, Ihr Parteifreund, der Landrat von Kelheim, Jäger, schreibt mich an

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr Parteifreund Vocke!)

und bittet darum, dass wir Nachtzielgeräte einführen und ermöglichen. Das ist die Tatsache, und Sie reden mit gespaltener Zunge,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr Parteifreund Vocke ist auch noch da!)

je nachdem, vor welchem Publikum Sie stehen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Grund, warum die CSU den Antrag der SPD ablehnt oder ihm skeptisch gegenübersteht, ist die Grundsätzlichkeit. Sie sprechen von einer Freigabe. Das muss man differenzierter sehen. Auch brauchen wir keine zusätzlichen Kriterien. Wir wollen nicht allgemein freigeben,

sondern ganz bewusst an bestimmte Ausnahmefälle denken und binden. Ich nenne hier vier Punkte, die zu berücksichtigen sind.

Erstens. Es gibt keine Gesetzesänderung. Vielmehr sollen die bestehenden rechtlichen Ausnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Zweitens. Es wird keine allgemeine Freigabe geben, sondern nur auf Antrag des Revierinhabers in Problemgebieten. Die Anträge werden dazu von der Unteren Jagdbehörde streng nach den jagdrechtlichen Voraussetzungen geprüft.

Drittens. Es geht nicht darum, waffenrechtlich verbotene Kompakt- und Aufsatzgeräte zu legalisieren. Lediglich bereits jetzt legale Nachsichtvorsatzgeräte sollen an das Zielfernrohr montiert werden dürfen. Das ist ganz entscheidend. Diese Geräte, um die es geht, Herr Aiwanger, sind längst legal.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Weiß ich doch!)

Es geht nur um die Kombination.

Viertens. Niemandem wird etwas vorgeschrieben. Die Revierinhaber entscheiden in eigener Verantwortung über die Antragstellung.

Meine Damen und Herren, genauso, wie nur der Jäger draußen abdrückt, kann auch hier nur der Jäger Antrag auf diese Ausnahmeregelung stellen. Deswegen verstehe ich diese Aufregung wirklich nicht. Wir sollten dem Anliegen eigentlich vollumfänglich und vom ganzen Haus her Rechnung tragen. Die Grundstücksbesitzer, die Jagdgenossenschaften, der Bauernverband, der Waldbesitzerverband und die meisten Jäger wollen das auch.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann müssten Sie auch dem SPD-Antrag zustimmen!)

Warum hier einige Probleme haben, eine klare Position zu vertreten, das verstehe ich im wahrsten Sinne des Wortes nicht.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU und eine Stimme aus den Reihen der SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dann frage ich noch nach Stimmenthaltungen. – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FREIEN WÄHLER ist dieser Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Besuch einer Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus/eines NS-Dokumentationszentrums in allen bayerischen Schularten fest verankern", Drucksache 17/5334, bekannt geben: Mit Ja haben 60 gestimmt, mit Nein haben 68 gestimmt. Es gab 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Ich schließe die Sitzung und wünsche einen schönen Abend.

(Schluss: 20.35 Uhr)